

# Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47  
[www.grosskirchheim.gv.at](http://www.grosskirchheim.gv.at)

**Betreff:** Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut  
im Bereich der Straßenanlage „GTW Döllach-Schattseite“

## K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Großkirchheim die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 08.02.2018, GZ 8750/17, beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeindegebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1991 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Großkirchheim, am 13.02.2018

Angeschlagen am: 13.02.2018  
Abgenommen am: 27.02.2018

**Der Bürgermeister:**  
**Peter Süntinger**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.grosskirchheim.gv.at/amtssignatur.html](http://www.grosskirchheim.gv.at/amtssignatur.html)